

Zugang zum Sonnblick Observatorium “SBO-Access”



Sonnblick Observatorium: Links: Sommer (@E.Ludewig). Rechts: Frühjahr (@L.Rasser)

Hinweise für Besuchende



Inhalt

1	Mission des Sonnblick Observatoriums (SBO).....	3
2	Kontakt	3
3	Lage & Erreichbarkeit	4
3.1	Lage:	4
3.2	Orte:	4
3.3	Anreise:.....	4
3.4	Kartenübersicht	5
4	Services des Sonnblick Observatoriums.....	6
4.1	Interessante Informationen	6
4.1.1	Webseite www.sonnblick.net	6
4.1.2	Sonnblick Broschüre	6
4.1.3	Virtuelle 360°-Tour	6
4.1.4	Defibrillator und Erste Hilfe.....	6
4.1.5	Sonnblick Seilbahn.....	6
4.1.6	Verpflegung und Übernachtung	6
4.2	Services für Bergsteiger, Bergsteigerinnen, Tagesgäste	7
4.2.1	Führungen	7
4.3	Services für Medien.....	7
4.4	Services für die Forschung.....	7
4.4.1	Nutzung der SBO Infrastrukturen.....	7
4.4.2	Personelle Service-Leistungen.....	8
4.4.3	Förderungen für Projekte	8
4.4.4	Projektanfragen und Projektablauf	8
4.4.5	Übernachtungsmöglichkeiten für die Wissenschaft	8
5	Hinweise, Richtlinien und Verordnungen.....	9
5.1	Haftungsausschluss	9
5.2	Richtlinien Hausordnung & Sicherheit	10
5.3	Richtlinien Umweltschutz.....	13
5.4	Richtlinien Kinder & Familien	13
5.5	Richtlinien Ethik.....	14
5.6	Richtlinien Sonnblick Seilbahn (Seilbahn des Sonnblick Observatoriums).....	14
5.7	Datenschutzerklärung	17
6	Zustimmung zum SBO-Access	18

1 Mission des Sonnblick Observatoriums (SBO)

Das Sonnblick Observatorium ist eine hochalpine Klima- und Umweltforschungsstation. Es ist eingebettet in die die wichtigsten internationalen Monitoringprogramme und leistet so einen wichtigen Beitrag zu den nationalen und internationalen Agenden der UNFCCC (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen – United Nations Framework Convention on Climate Change).

Die Infrastruktur steht exklusiv für Forschungszwecke zur Verfügung. Ziel des Sonnblick Observatoriums ist es, Klima-, Umwelt- und Ökosystemforschung in den Hochlagen der Alpen zu ermöglichen.

Forschungsschwerpunkte sind im Forschungsprogramm „ENVIronmental Research and Monitoring SONnblick - [ENVISON](#)“ zusammen gefasst, das alle 5 Jahre durch den wissenschaftlichen Beirat des Sonnblick Observatoriums überarbeitet wird.

Monitoringprogramme am Sonnblick Observatorium finden im Rahmen von internationalen Programmen der Weltmeteorologischen Organisation, europäischen Forschungsinfrastrukturen oder ähnlichen internationalen oder nationalen Programmen statt. Damit wird gewährleistet, dass Daten den internationalen Standards entsprechen und für Forschungszwecke herangezogen werden. Diese Daten sind, trotz unterschiedlicher Eigentümer, frei zugänglich und können über den Single-entry-point [Sonnblick Datenportal](#) bezogen werden.

Forschung und Monitoring am Sonnblick Observatorium sollen dazu beitragen den Istzustand des Erdsystems aufzuzeigen, dieses mit all' seinen Prozessen besser zu verstehen und uns Menschen dazu anregen bewusster, klima- und umweltfreundlicher zu leben.

So leistet das Sonnblick Observatorium seinen Beitrag zur UNFCCC, IPCC und ähnlichen nationalen und internationalen Mechanismen.

2 Kontakt

Eigentümer:

Die GeoSphere Austria (früher Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG)) betreibt die Forschungsstation seit 1886 und ist seit 2022 auch der Eigentümer der gesamten Infrastruktur des Sonnblick Observatoriums.

Adresse:

<u>Lieferadresse:</u> GeoSphere Austria Abteilung Sonnblick Observatorium Freisaalweg 16 5020 Salzburg, Österreich	<u>Rechnungsadresse</u> GeoSphere Austria Abteilung Sonnblick Observatorium Hohe Warte 38 1190 Wien, Österreich
--	---

Telefon: Tel.: +43 (0) 662 626301

Web: www.sonnblick.net

Email: elke.ludewig@geosphere.at

3 Lage & Erreichbarkeit

3.1 Lage:

Das Sonnblick Observatorium liegt am Hohen Sonnblick (3.106m) am Ende des Rauriser Tals, am Alpenhauptkamm, an der Grenze zwischen den Bundesländern Salzburg und Kärnten.

3.2 Orte:

Treffpunkt Mautstation Kolmstraße 6 5661 Rauris, Österreich	Talstation Sonnblick Observatorium (neben dem Ammererhof) Kolmstraße 34 5661 Rauris, Österreich	Sonnblick Observatorium Hoher Sonnblick 5661 Rauris, Österreich
--	--	--

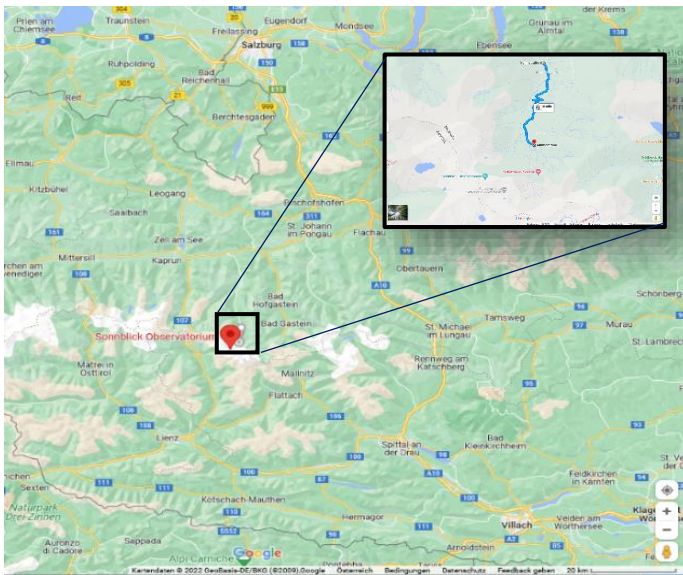
3.3 Anreise:

Das Sonnblick Observatorium kann man zu Fuß vom Süden (via Heiligenblut) oder vom Norden (via Kolm Saigurn) erreichen. Für die hochalpine Bergtour sollten 5-8 Stunden eingeplant werden.

Für Personen, die am Observatorium tätig sind, steht eine private Werksseilbahn zur Verfügung. Diese Seilbahn kann nicht für einen öffentlichen Personenverkehr eingesetzt werden. Die Talstation der Seilbahn befindet sich in Kolm Saigurn, Kolmstraße 34.

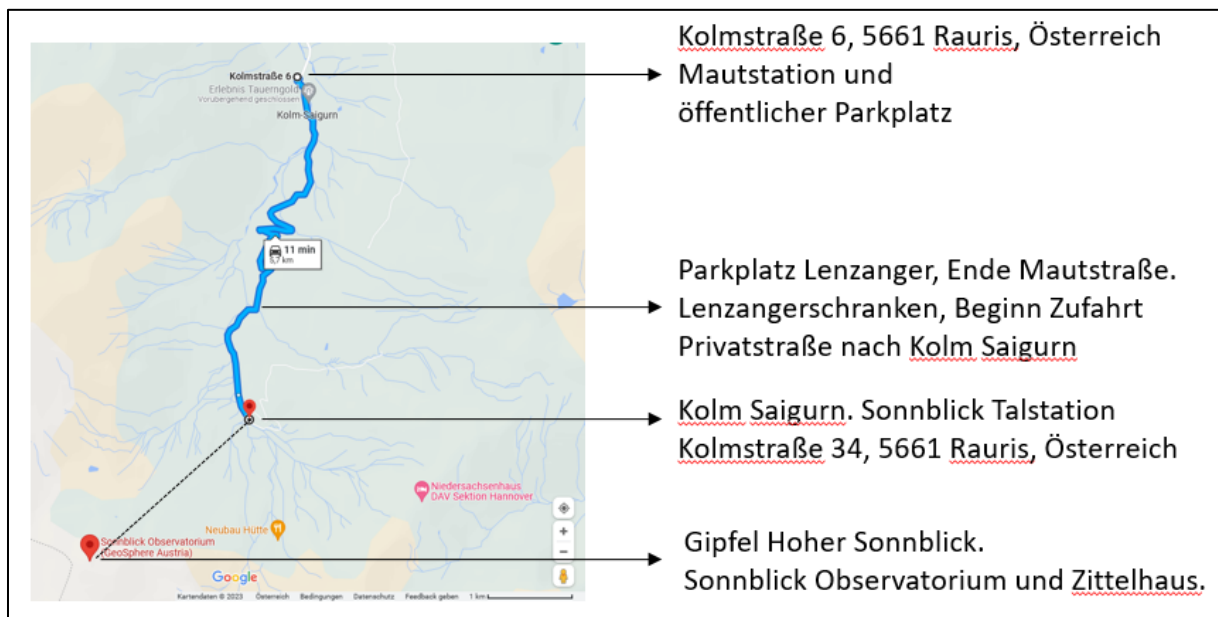
- **Auto:**
Die Anreise mit dem PKW zur Talstation des Observatoriums dauert von Salzburg Stadt ca. 90 Minuten. Parkplätze stehen vor der Mautstraße, Kolmstraße 6, zur Verfügung. Die Mautstraße ist meist von April bis Oktober befahrbar. Die Mautstraße endet am Parkplatz Lenzanger. Die Strecke vom Parkplatz Lenzanger bis zur Talstation Sonnblick Observatorium in Kolm Saigurn steht nur Anrainern und Lieferanten zur Verfügung.
Forschende erhalten von uns eine Sondergenehmigung um direkt zur Talstation zu fahren.
- **Bahn:**
Der nächste Bahnhof ist Taxenbach. Von Taxenbach verkehrt im Sommer ein Bus, der bis zur Talstation Sonnblick Observatorium in Kolm Saigurn fährt. Rauriser Taxiunternehmen können bis zur Talstation fahren.
- **Bus:**
Im Sommer verkehrt regelmäßig ein Bus zwischen Taxenbach/Rauris/Kolm Saigurn
- **Shuttle Service:**
Für Wissenschaftler, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Salzburg oder Taxenbach reisen, bieten wir einen Shuttle-Service an. Bitte kontaktieren Sie uns im Voraus, wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, damit wir die entsprechenden Fahrten planen können. Dieser Service gilt auch für logistische Transporte.

3.4 Kartenübersicht



Quelle:
<https://www.google.at/maps/place/Sonnblick+Observatorium/@47.2422955,12.5427383,9.17z/data=!4m19!1m13!4m12!1m6!1m2!1s0x47773c008cf260b3:0xd9edfbc57dcb2c52!2sKolmstra%C3%9Fe+5661+Buchebeben!2m2!1d12.9907691!2d47.1056371!1m3!2m2!1d12.9832464!2d47.0690723!3e0!3m4!1s0x47773f30f010ef49:0xcbccef100f061209d!8m2!3d47.0541492!4d12.9583015?hl=de>

Überblick Land Salzburg und Position Sonnblick Observatorium



Kolmstraße 6, 5661 Rauris, Österreich
 Mautstation und
 öffentlicher Parkplatz

Parkplatz Lenzanger, Ende Mautstraße.
 Lenzangerschranken, Beginn Zufahrt
 Privatstraße nach Kolm Saigurn

Kolm Saigurn. Sonnblick Talstation
 Kolmstraße 34, 5661 Rauris, Österreich

Gipfel Hoher Sonnblick.
 Sonnblick Observatorium und Zittelhaus.

Detailansicht Kolmstraße. Zufahrt Talstation Sonnblick Observatorium

4 Services des Sonnblick Observatoriums

4.1 Interessante Informationen

4.1.1 Webseite www.sonnblick.net

Informationen über das Sonnblick Observatorium kann über die Webseite www.sonnblick.net gewonnen werden. Dort werden auch aktuelle, ungeprüfte Daten dargestellt.

4.1.2 Sonnblick Broschüre

Die Sonnblick Broschüre fasst jährlich die Aktivitäten rund um das Observatorium zusammen und stellt vor allem die Wissenschaft in den Vordergrund. Bei uns aktive Forschende werden jährlich gebeten ein Beitrag zur Broschüre zu leisten.

Sie finden die Broschüre online unter:

<https://www.sonnblick.net/de/daten/download-portal/reports/>

4.1.3 Virtuelle 360°-Tour

Im Jahr 2021 hat das Sonnblick Observatorium eine virtuelle Tour erstellt. Nun kann man sich von überall in das Observatorium einloggen, die Räume durchwandern und einen Einblick in unsere Arbeit gewinnen. Das Observatorium bietet drei Touren an:

- eine Allgemeine Tour
- eine Tour für Kinder
- eine Tour für Personen, die das Observatorium für wissenschaftliche Projekte nutzen wollen.

Hier finden Sie die Links zu den drei Touren:

<https://www.sonnblick.net/de/das-observatorium/360-tour/>

4.1.4 Defibrillator und Erste Hilfe

Das technische Team am Sonnblick Observatorium ist in Erster Hilfe geschult. Ein Defibrillator ist im Wohnbüro des Observatoriums gelagert. Mit der Bergrettung besteht eine enge Kooperation. Zudem gibt es einen Medikamentenkasten für Notfälle.

4.1.5 Sonnblick Seilbahn

Die Sonnblick Seilbahn ist eine private Werksseilbahn mit einem eingeschränkten Personenverkehr. Aus diesem Grund dürfen wir nur Personen transportieren, die am Observatorium eine Tätigkeit ausüben müssen. Die Nutzung für touristische Zwecke, sowie für Führungen ist nicht gestattet. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass im Falle eines Notfalls die Seilbahn nur in Begleitung der Bergrettung genutzt werden kann.

4.1.6 Verpflegung und Übernachtung

Das Sonnblick Observatorium ist an die alpine Schutzhütte Zittelhaus angeschlossen. Das Zittelhaus ist im Sommer und regelmäßig im Frühjahr bewirtschaftet. Dort können Sie einkehren und auch übernachten. Hierzu besuchen Sie bitte die Webseite des Zittelhauses: <http://www.zittelhaus.at/>. Für Forschungsprojekte gibt es zusätzliche Informationen zu Übernachtungen, die unter Service für Forschende gelistet sind.

4.2 Services für Bergsteiger, Bergsteigerinnen, Tagesgäste

4.2.1 Führungen

Das Observatorium öffnet immer wieder seine Tore und bietet Führungen durch die Station an. **Voraussetzung** für solche Führungen sind die Besteigung des Hohen Sonnblicks zu Fuß, sowie eine Anmeldung und Einverständniserklärung. Die Nutzung der Seilbahn ist nicht möglich.

Anmeldungen zu Führungen erfolgen bitte über unser Kontaktformular:

<https://www.sonnblick.net/de/kontakt/>

Hinweis:

Personen, die planen das Observatorium zu betreten, müssen die Hinweise unter Punkt 1.5 zur Kenntnis nehmen und dies schriftlich bestätigen. Führungen sind kostenlos. Der Forschungs- und Monitoringbetrieb des Observatoriums hat stets Vorrang. Sollte es beim operationellen Betrieb zu Störungen und Problemen kommen, kann es sein, dass wir angemeldete Führungen absagen oder verschieben müssen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ablauf:

- Nach Anmeldung über unser Kontaktformular prüfen wir Ihre Anfrage und versuchen Ihre Terminwünsche, die sich ja auch wetterbedingt ändern können, entgegen zu kommen.
- Anschließend erhalten Sie eine Terminbestätigung, sowie einen Link zur finalen Anmeldung.
- Die finale Anmeldung über den Anmelde-link tätigen Sie bitte einige Tage vorab, spätestens jedoch am Vortrag. Nach erfolgreicher Anmeldung, erhalten Sie eine Bestätigung via Email, die vor Ort geprüft wird. Bitte führen Sie die Bestätigungsemail mit sich.
- Sie können dann die Bergtour auf den Hohen Sonnblick genießen. Vor Ort informieren Sie bitte den Hüttenwirt, dass Sie eine Führung gebucht haben.
- Führungen finden abends vor oder nach dem Abendessen statt, meist zwischen 18:00-20:00 Uhr.

4.3 Services für Medien

Das Sonnblick Observatorium unterstützt Medien bei ihrer Wissensvermittlung. Zu diesem Zweck können Medien die Infrastrukturen des Sonnblick Observatoriums, wie die Seilbahn, nutzen. Aufgrund des hohen medialen Interesses an unserer Arbeit und des Observatoriums, bitten wir Sie frühzeitig mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir übermitteln Ihnen dann einen kurzen Fragebogen. Nur so können wir Ihre Produktion optimal unterstützen und ein Leistungsangebot erstellen.

Hinweis: Das Sonnblick Observatorium befindet sich in der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern. Hier gibt es rechtliche Vorschriften für Drehaufnahmen mit Drohnen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig beim Nationalpark Hohe Tauern um eine Flugerlaubnis zu erhalten. Der Forschungs- und Monitoringbetrieb des Observatoriums hat stets Vorrang. Sollte es beim operationellen Betrieb zu Störungen und Problemen kommen, kann es sein, dass wir angemeldete Termine absagen oder verschieben müssen. Wir danken für Ihr Verständnis.

4.4 Services für die Forschung

Die Infrastruktur des Sonnblick Observatoriums ist offen für die Forschung. Um dies zu ermöglichen wurden spezifische Vereinbarungen getroffen um Forschenden vor Ort bestmöglich zu unterstützen.

4.4.1 Nutzung der SBO Infrastrukturen

Forschungsprojekte können in Absprache die gesamte Infrastruktur nutzen. Die Werksseilbahn kann für Forschungszecke in Anspruch genommen werden. Die Betriebszeiten sind von 08:00-20:00 Uhr. Internet und Kommunikationseinrichtungen, sowie Netzwerk, Softwares und Speichermöglichkeiten

werden angeboten. Instrumente können in den Laboren oder auf den Messterrassen installiert werden. Für Installationen im Gelände müssen Genehmigungen von den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen, sowie vom Nationalpark Hohe Tauern eingeholt werden.

4.4.2 Personelle Service-Leistungen

Das Sonnblick Observatorium ist 24/7 operationell und stets mit einem technischen Personal besetzt. Daher können wir in Absprache mit Projektleitungen Forschungsprojekte unterstützen. Messgeräte können z.B. gewartet und kontrolliert, Proben gesammelt und aufbereitet und Ereignisse dokumentiert werden. Bei Bedarf können auch wissenschaftliche Leistungen in Anspruch genommen werden.

4.4.3 Förderungen für Projekte

Das Sonnblick Observatorium ist bemüht Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen den Zugang zum Observatorium und dessen Nutzung zu ermöglichen. Hierzu nimmt das SBO an sogenannten Transnational-Access-Programmen (TNAs) der EU teil. Durch diese TNAs können Reise- und Aufenthaltskosten, sowie Nutzungskosten vor Ort gefördert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit beim [Sonnblick Verein](#) eine Förderung zu erhalten. Bitte sprechen Sie uns an, wenn sie hier Bedarf sehen.

4.4.4 Projektanfragen und Projektablauf

Personen, die am und rund um das Sonnblick Observatorium Projekte durchführen wollen, orientieren sich bitte an folgenden Prozessschritten

1. **Kontaktaufnahme** mit dem SBO via Webseite oder direkt per Email. Wir prüfen dann ihre Anfrage und übermitteln ein Antragsformular.
2. **Antragsformular:** Das Antragsformular umfasst spezifische Anfragen zur Umsetzung von Forschungsvorhaben vor Ort. Bitte füllen Sie dieses so genau wie möglich aus.
3. **Prüfung Antragsformular:** Die Inhalte werden auf Machbarkeit und Umsetzung geprüft. Bei Bedarf wird mit den Antragstellenden ein zusätzlicher Besprechungstermin vereinbart um Unklarheiten zu klären.
4. **Detailplanung und Kostenabschätzung:** Sofern die Umsetzung möglich ist, wird eine formale Zusage mit einer Kostenabschätzung übermittelt. Daraufhin kann eine Detailplanung starten.
5. **Access/Zugang gewähren und Projekt starten:** Nach der Planungsphase werden Termine konkretisiert und der Zugang zum SBO gewährt. Das Projekt kann am SBO starten.

4.4.5 Übernachtungsmöglichkeiten für die Wissenschaft

4.4.5.1 *Übernachtung auf dem Hohen Sonnblick*

Schutzhütte Zittelhaus des österreichischen Alpenvereins

Das Sonnblick-Observatorium ist direkt mit der Zittelhaushütte verbunden. Das Zittelhaus ist im Frühjahr (März, April) und im Sommer (Juli, August, September) besetzt. Übernachtungen im Zittelhaus haben den Vorteil, dass von hier aus das Sonnblick Observatorium Tag und Nacht zugänglich ist. Damit haben Sie für Ihre Projekte keine zeitliche Einschränkung.

Schlafen: Obwohl das Zittelhaus nicht ganzjährig betrieben wird, können Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen das Zittelhaus ganzjährig als Schlafstätte nutzen. Aus hygienischen Gründen müssen im Zittelhaus Schlafsäcke verwendet werden. Als Schlafstätte stehen Vierbettzimmer zur Verfügung, bzw. Bettenlager.

Verpflegung: Die Verpflegung ist von den Hüttenöffnungszeiten abhängig. Bei Hüttenbetrieb steht der Küchenbetrieb der Schutzhütte zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten muss sich die Wissenschaft vor Ort selbst versorgen. Zu diesem Zweck ist eine kleine Küchenzeile eingerichtet worden. Kochutensilien

und Geschirr werden zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch kann außerhalb der offiziellen Hüttenzeiten die Verfügbarkeit des Hüttenwirts geprüft werden, der bei Bedarf die Verpflegung übernehmen kann. Sobald Sie uns den An- und Abreisetag Ihres Aufenthaltes mitteilen, können wir die Unterkunft für Sie reservieren, oder Sie können sich selbst an das Zittelhaus wenden: <http://www.zittelhaus.at/>.

Sanitärbereich: Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der alpinen Lage und der Wasserknappheit im Zittelhaus keine Duschkmöglichkeiten gibt. Die Sanitärbereiche sind mit Toiletten und Waschbecken ausgestattet. Dafür bietet das Sonnblick Observatorium eine Duschkmöglichkeit in der Talstation, die nach Voranmeldung genutzt werden kann. Tägliches Duschen ist aktuell leider nicht immer möglich.

Übernachtungen im Zittelhaus haben den Vorteil, dass von hier aus die Sonnblick-Sternwarte Tag und Nacht gut erreichbar ist.

4.4.5.2 *Übernachtungsmöglichkeiten im Tal: Ammererhof, Naturfreundehaus*

Im Tal, in Kolm Saigurn, kann auch der Ammererhof (<http://ammererhof.at/>) oder das Naturfreundehaus (<https://www.sonnblickbasis.at/>) für Übernachtungen genutzt werden. Bitte buchen Sie diese Unterkünfte selbstständig. Bitte bedenken Sie, dass in diesem Fall zusätzliche Kosten für die Seilbahnnutzung anfallen können. Bitte beachten Sie, dass die Seilbahn je nach Wartung und Wetterlage nur von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung steht.

4.4.5.3 *Übernachtung in Rauris*

Übernachtungen in Rauris sind möglich. Dennoch beachten Sie bitte, dass die Entfernung von Rauris zur Sonnblick Talstation ca. 30 Autominuten beinhaltet und so zusätzliche Kosten für Seilbahn und Straßennutzung, Mautstraße anfallen kann. Bitte bedenken Sie, dass aufgrund von Nachhaltigkeitsprinzipien diese Übernachtungen meist nicht gefördert werden können. Bitte bedenken Sie hierbei auch, dass die Seilbahn je nach Wartung und Wetterlage von 8 Uhr morgens bis 20 Uhr abends zur Verfügung steht.

5 Hinweise, Richtlinien und Verordnungen

Der Aufenthalt im und um das Sonnblick Observatorium verlangt die Klarstellung bestimmter Richtlinien, die jeder Besucher und jede Besucherin vor Zugang schriftlich bestätigen muss.

Im Folgenden haben wir die für uns relevanten Richtlinien zusammengestellt:

5.1 Haftungsausschluss

Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, stimme ich dem hier formulierten Haftungsausschluss zu.

Haftungsausschluss für Personen, die das Sonnblick Observatorium (SBO) und seine Infrastrukturen betreten und nutzen.

„Soweit nach dem in der Republik Österreich geltenden Recht zulässig, verzichte ich auf jegliche Ansprüche gegenüber der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und den Personen, die in Erfüllung einer Verpflichtung der ZAMG tätig sind, hinsichtlich etwaiger Körperschäden, Sachschäden und Vermögensschäden, die mir während meines Aufenthalts am Sonnblick Observatorium und seiner Infrastruktur entstehen können, soweit diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.“

Ich hafte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den von mir schuldhaft verursachten Verlust, Schaden oder die Verletzung, die ich im Rahmen meines Aufenthalts am SBO schuldhaft verursache. Für solche Schäden werde ich die ZAMG von Ansprüchen Dritter freistellen. Eltern haften für Ihre Kinder.“

5.2 Richtlinien Hausordnung & Sicherheit

Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, stimme ich der hier formulierten Hausordnung zu.

Hausordnung für das Sonnblick Observatorium (SBO)

Herzlich willkommen am Sonnblick Observatorium! Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und eine erfolgreiche Arbeitszeit. Damit alle auf knappem Raum gut miteinander auskommen, bitten wir folgende Regeln zu beachten:

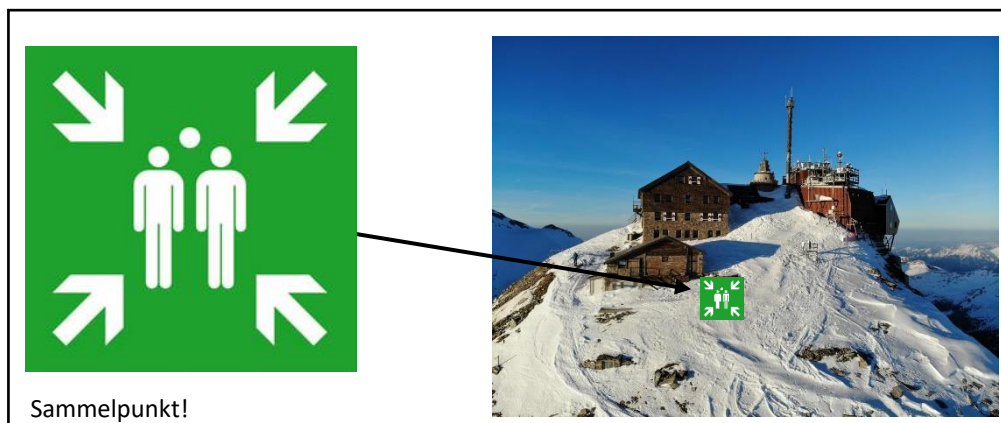
1. Die Benutzungsbewilligung für das Observatorium erteilt ausschließlich die Leitung des Sonnblick Observatoriums.
2. Die Nutzung der Materialseilbahn mit beschränkt öffentlichem Personenverkehr ist in den Beförderungsbedingungen und Seilbahnrichtlinien geregelt.
3. Bei Abwesenheit der Leitung ist das technische Personal vertretend für Forschungsstation zuständig. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Beschwerden über das Verhalten des SBO-Personals, von am SBO tätigen Gruppen sind unverzüglich an die Leitung des SBOs zu richten.
4. Jede/r Besucher/in muss vor dem Betreten der Infrastruktur des Sonnblick Observatoriums den Zugangsbestimmungen zustimmen und sich registrieren. Die Registrierung muss vor jedem geplanten Zutritt erfolgen. Eine Ausnahme stellen die Mitarbeiter des SBO-Teams dar, die sich nur einmal pro Jahr registrieren müssen. Die Zugangsbestimmungen sind in einem extra Dokument zusammengefasst, welches auch die Hausordnung und Sicherheitsaspekte enthält. Die Zustimmung erfolgt online.
5. Bei der Ankunft werden Besucher und Forschende gebeten, den Anweisungen des SBO-Personals zu bestimmten Sicherheitsaspekten und zum Verhalten in Notfällen (z. B. gesundheitliche Probleme, Feuer, Seilbahn, etc.) genau zu beachten.
6. Forschungs- und Medienevorhaben müssen vorab über ein Anmeldeformular schriftlich beantragt werden. In diesem Formular muss für jede Besuchergruppe ein/e Gruppenleiter/in definiert werden. Der/die Leiter/in ist der/die Sprecher/in der Gruppe gegenüber den anderen am SBO tätigen (Forschungs-)Gruppen, den technischen Betreuern, der Leitung des SBOs und der GeoSphere Austria. Der/die Leiter/in ist auch für den reibungslosen Ablauf der Arbeit seiner Gruppe verantwortlich.
7. Die Türen zum Observatorium sind stets geschlossen zu halten. Es ist darauf zu achten, dass keine Betriebsfremde, nicht registrierte Person eigenmächtig die Räumlichkeiten betreten. Sollte dies der Fall sein, muss unverzüglich das SBO-Personal informiert werden und die Person entfernt werden.
8. Veränderung an den Arbeitsplätzen, feste Installationen, Verlegung von Leitungen, Messeinrichtungen oder andere bauliche Änderungen sind nur mit Genehmigung der SBO-Leitung möglich.
9. Hochalpines Gelände:
Außerhalb der Gebäude befinden Sie sich im hochalpinen Gelände mit entsprechendem Gefahrenpotenzial. Für den Besuch des Observatoriums und der Umgebung ist eine entsprechende Ausbildung und Ausrüstung erforderlich. Personen, Forscher, die sich in das Gelände oder auf den Gletscher begeben, werden zu ihrer eigenen Sicherheit gebeten, die Aufsichtsbehörde im Voraus zu informieren. Wir empfehlen nachdrücklich die Verwendung geeigneter Ausrüstung und Kleidung, eines Mobiltelefons und gegebenenfalls eines Bergführers. Die Forschungsstation kann nicht für Unfälle verantwortlich gemacht werden, die sich aus Aktivitäten auf dem Gletscher oder im Gelände ergeben.
10. Exponierter Standort:
Das Sonnblick Observatorium ist exponiert am Hohen Sonnblick gelegen. Aus diesem Grund besteht eine gewisse Absturzgefahr, wenn man unbedacht agiert. Deshalb ist es strengstens verboten aus dem Fenster

oder über Geländer zu klettern. Klettermaßnahmen bedingen der Erlaubnis der Observatoriumsleitung, sowie eine entsprechende Ausrüstung. Externen ist das Öffnen von Fenstern nicht gestattet.

11. Im Falle eines Brandes:

Die Forschungsstation ist besonders brandgefährdet. Es sind bauliche Vorkehrungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung vorgesehen, wie z. B. die Unterteilung des Gebäudes in sich geschlossene, getrennte Brandabschnitte. Alle Brandschutztüren sind mit einem Magneten gesichert, die per Knopfdruck gelöst werden können. Das Verstellen und Verkeilen von Türen und Notausgängen ist strengstens untersagt. Außerdem ist in der Forschungsstation eine Brandmeldeanlage installiert. Löschmittel sind ausreichend vorhanden. Dennoch ist äußerste Vorsicht geboten, um Brände zu verhindern. Im Falle eines Brandes werden alle durch eine Sirene alarmiert. Sollten vorab Gefahren auftreten, ist das SBO-Personal sofort zu alarmieren. Brandbekämpfung soll durch das geschulte Personal erfolgen. Brandbekämpfungsmittel sind in der gesamten Forschungsstation stationiert.

Bitte machen Sie sich mit den Notausgängen vor Ort vertraut. Im Falle eines Alarms verlassen Sie bitte sofort das Gebäude mit geeignetem Schuhwerk und warmer Kleidung. Diese Kleidung sollte immer griffbereit in der Nähe des Ausgangs liegen. Bleiben Sie ruhig und vermeiden Sie Panik. Folgen Sie hierfür den Markierungen zum Ausgang. Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben Sie sich bitte direkt zum Sammelplatz an der Pendelhütte (kleine Hütte unterhalb des Observatoriums), siehe Grafik 1. Eine Rettung kann oft mehrere Stunden dauern, während dieser Sie draußen verharren müssen.



Grafik 1: Sammelplatz am Hohen Sonnblick bei Alarm: Vor der Pendelhütte. Bitte nehmen Sie im Falle eines Alarms warme Kleidung und festes Schuhwerk mit zum Sammelplatz!

12. Räumlichkeiten:

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

- SBO-Talstation:** Wohnbüro mit Sanitärbereich (Dusche & WC)
- SBO:** Luft- und Aerosollabor, Gäste-WC, Werkstatt, Binderzimmer
- Zittelhaus:** Direkt an das SBO angeschlossen befindet sich das Zittelhaus des Österreichischen Alpenvereins. Hier können folgende Räumlichkeiten genutzt werden: Zugewiesener Schlafbereich, Gaststube+Glocknerstube, Projektantenzimmer nach Absprache, Sanitärbereich. Es gilt die Hausordnung des Zittelhauses.
- Projektantenzimmer im Zittelhaus:** Außerhalb der Betriebszeiten des Zittelhauses können Forschungsgruppen das Projektantenzimmer nutzen. Hier wird eine sehr kleine Kochnische, ein Kühlschrank, Geschirr- und Kochutensilien zur Verfügung gestellt. Es wird gebeten auf Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit zu achten. Der Ofen darf nur unter Aufsicht benutzt werden.
- Hinweis:** Duschen stehen am Berg nicht zur Verfügung, weil es zu wenig Wasser gibt. Die Dusche im Tal kann nach Absprache genutzt werden. Allgemein gilt Ressourcen zu sparen.

Es wird darum gebeten, dass die Räumlichkeiten nach der Benutzung sauber und aufgeräumt verlassen werden. Tagsüber können Zimmerkontrollen stattfinden. Für Müll stehen Container und Säcke zur Verfügung, die in der Talstation entsorgt werden können. Putzmittel, Staubsauger, etc. können beim SBO-Personal ausgeliehen werden.

Wenn zwei oder mehr Forschungsgruppen gleichzeitig an der Station arbeiten, wird erwartet, dass die Gruppen die Nutzung von Küche, Gaststube, etc. untereinander regeln. Kann keine Einigung erzielt werden, ist die Entscheidung des technischen SBO-Personals oder der SBO-Leitung verbindlich.

13. **Trinkwasser:**
Die gesamte Infrastruktur des SBOs am Berg verfügt über kein Trinkwasser aus Wasserhähnen. Trinkwasser wird in Kanister zur Verfügung gestellt.
14. **Genussmittel:**
Alkohol und Drogen oder ähnliche Genussmittel sind am SBO und seiner Infrastruktur ausnahmslos verboten. Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen ist der Zutritt zum SBO untersagt. Diese Personen dürfen auch nicht mit der SBO-Seilbahn transportiert werden.
Rauchen ist in allen Räumlichkeiten, auf den Terrassen, in der Seilbahn und im gesamten Seilbahnbereich verboten. Vor dem Zittelhaus (grüne Türe) wird das Rauchen geduldet. Es wird gebeten eine Liste über die Rauchzeiten zu führen, die bei Abreise an die SBO-Techniker übergeben werden muss. Diese Information ist für die Prüfung der Umweltdaten zum Detektieren von lokalen Emissionen wissenschaftlich unabdingbar.
15. **Energieversorgung:**
Sparsamkeit bei der Nutzung von Heizung und Strom ist geboten. So ist es zum Beispiel verboten die Heizung bei geöffnetem Fenster laufen zu lassen.
16. **Telekommunikation:**
Das SBO stellt Handyempfang und WLAN zum Arbeiten zur Verfügung.
17. **Fotografieren und Filmen:**
Das Fotografieren und Filmen ist im SBO unter Rücksichtnahme der persönlichen Rechte bis auf Widerruf gestattet. Aufnahmen dürfen nicht kommerziell verwendet werden. Mit Medien können hier eine Ausnahme erhalten.
18. **Umgang miteinander:**
 - a. Denken Sie bitte daran, dass Sie sich auf über 3.100m Höhe befinden. Zuzolge der Höhenlage, der Abgeschiedenheit und dieser Extremsituation ist die Konzentration und Selbstbeherrschung manchmal beeinträchtigt. Kalkulieren Sie diese Stresssituation bei Ihrer Arbeit und beim Umgang mit Mitmenschen ein. Bitte bemühen Sie sich um Zurückhaltung und Selbstdisziplin.
 - b. Die Forschenden sind zudem zur Verschwiegenheit über die Ergebnisse von Experimenten und Untersuchungen verpflichtet, von denen sie von anderen Forschenden am SBO Kenntnis haben.
 - c. Im Sonnblick Observatorium wird um Ruhe und Ordnung gebeten. Es ist zu berücksichtigen, dass die Arbeits- und Erholungszeit der verschiedenen (Forschungs-) Gruppen sehr unterschiedlich sein kann. Jede/r Besucher/in ist angehalten auf andere Rücksicht zu nehmen und gerade nachts sich leise durch das Gebäude zu bewegen und das Knallen von Türen zu vermeiden.
19. Für den An- und Abtransport von schweren Geräten und gelegentlich für kleinere Dienstleistungen kann die Hilfe der SBO-Techniker in Anspruch genommen werden. Die Hauptaufgabe der Techniker besteht darin, die Forschungsstation und ihre Infrastruktur instand zu halten und für einen geordneten Betrieb zu sorgen. Die Betreuung durch Das SBO-Team erfolgt ohne jegliche Haftung für Schäden. Arbeiten durch das SBO-Team im Rahmen von Projekten sind in der Projektvereinbarung im Vorhinein zu klären.
20. Die Werkzeuge, Maschinen und Messgeräte in den Werkstätten der Forschungsstation sind sorgfältig zu benutzen. Alle Geräte müssen nach Gebrauch wieder an ihren Platz zurückgestellt werden. Die Maschinen und Spezialgeräte in der mechanischen Werkstatt dürfen nur mit Erlaubnis des technischen SBO-Personals benutzt werden. Forschende, die diese Geräte benutzen wollen, müssen nachweisen, dass sie in der Lage sind, sie korrekt zu benutzen. Die Anweisungen des technischen SBO-Personals und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften sind zu befolgen. Die Grobwerkstatt darf nicht ohne Aufsicht des SBO-Personals genutzt werden.
21. Forschungsvorhaben sind mit der SBO-Leitung abzustimmen.
 - a. Forschungen, die andere Forschungen beeinträchtigen, müssen grundsätzlich vorab genehmigt werden. Insbesondere sind die Arbeiten so zu planen, dass die Umgebung des Standortes nach

Abschluss des Experiments oder der Feldkampagne wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt wird.

- b. Die Durchführung von Forschungsprojekten und Instrumentierungen wie z.B. die Verlegung von Kabeln oder Messgeräten sind jeweils in einer Projektvereinbarung vertraglich geregelt oder bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung.
- c. Arbeiten von Sonnblick-Mitarbeitern im Rahmen von Projekten müssen im Vorfeld in der Projektvereinbarung geklärt werden.
- d. Bei technischen oder praktischen Problemen ist die Leitung des Sonnblick Observatoriums oder das SBO-Personal durch Projektanten zu verständigen.
- e. **Übernachtung:** Die Übernachtung im Zittelhaus muss im Voraus vereinbart werden, um die Kosten zu bestimmen. Wissenschaftlern steht das Zittelhaus ganzjährig zur Verfügung. Für die Selbstverpflegung steht eine kleine Küchenzeile mit Geschirr zur Verfügung. Selbstverpflegung ist nur möglich, wenn die Hütte geschlossen ist. Die sanitären Einrichtungen umfassen Toiletten und Waschbecken. Duschmöglichkeiten gibt es nur im Tal und müssen im Voraus vereinbart werden. Auf Sauberkeit muss geachtet werden. Aus hygienischen Gründen müssen im Zittelhaus Schlafsäcke verwendet werden.
- f. Nach Abschluss einer Kampagne oder eines Projekts muss eine schriftliche Erklärung der Projektleitung an das SBO übermittelt werden, dass die Beendigung des Projekts erklärt und die Bereitstellung des Datensatzes, einen Beitrag für die SBO-Broschüre und die Webseite muss erfolgen.

22. Führungen:

Personen, die das SBO besichtigen wollen, müssen sich vorab anmelden. Externe Personen dürfen das SBO nur in Begleitung eines SBO-Mitarbeitenden betreten und besichtigen. Im Falle einer Führung muss auf Folgendes geachtet werden:

- a. Nachweis, dass Richtlinien akzeptiert wurden. Diesen erhält man nach der Anmeldung.
- b. Festes geschlossenes Schuhwerk, wie Turnschuhe oder Bergschuhe müssen getragen werden.
- c. Sonnenbrille ist im Außenbereich nötig und wird empfohlen.
- a. Schutzhelm bei Schnee- oder Eislast im Außenbereich ist nötig. Dieser wird nicht vom SBO gestellt.
- b. Den Anweisungen des SBO-Personals ist Folge zu leisten.
- c. Fotografieren ist mit mündlichem Einverständnis aller Teilnehmer der Führung erlaubt. Aufnahmen dürfen nicht kommerziell verwendet werden.
- d. Installationen, Knöpfe, Stecker, Schalter dürfen nicht angefasst werden.
- e. Es gilt absolutes Rauchverbot.
- f. Im Falle eines Alarms folgen Sie Ihrem Guide und begeben Sie sich zum Sammelpunkt bei der Pendelhütte, siehe Grafik 1 unter Punkt 10.

5.3 Richtlinien Umweltschutz

Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, bestätige ich, dass ich die Richtlinien zum Umweltschutz zur Kenntnis genommen habe.

Das Sonnblick Observatorium liegt in der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern.

Drohnen: Der Einsatz von Drohnen bedarf einer Genehmigung des Nationalparks Hohe Tauern. Zwischen Drohntagen müssen bis zu 10 Tage Ruhephasen eingeplant werden. Eine Genehmigung muss eigenständig bei der Nationalparkverwaltung eingeholt werden. Im Rahmen von Führungen dürfen keine Drohnen gestartet werden. Drohnen dürfen ohne Anmeldung nicht den Gipfel und die Gebäude überfliegen.

Abfall: Bitte hinterlassen Sie keine Abfälle in der Natur. Am Sonnblick Observatorium kann Müll in den entsprechenden Containern geworfen werden.

5.4 Richtlinien Kinder & Familien

Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, bestätige ich, dass ich die Richtlinien zu Kinder & Familie zur Kenntnis genommen habe.

Kinder unter 5 Jahren kann der Besuch des Sonnblick Observatorium nicht empfohlen werden. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit einem Erziehungsberechtigten oder einer Person mit entsprechender Aufsichtspflicht das Sonnblick Observatorium besuchen. Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspersonen haften für Ihre Kinder. Ein Transport mit der Seilbahn ist für die Öffentlichkeit nicht vorgesehen und für Kinder unter 14 Jahren untersagt. Es muss darauf geachtet werden, dass während eines Besuches keine Knöpfe gedrückt, keine Hebel bedient, keine Stecker gezogen oder eingesteckt werden dürfen. Jede Veränderung des Systems muss mit dem Personal vor Ort abgeklärt werden. Eltern müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Observatorium und seine gesamte Infrastruktur nicht kindersicher sind, dies betrifft unter anderem auch Treppen und Geländer. Es besteht Stolper- und Absturzgefahr. Aus diesem Grund bitten wir Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen zu Messkampagnen keine Kinder mitzubringen. Eltern haften ausnahmslos für Ihre Kinder.

5.5 Richtlinien Ethik

Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, bestätige ich, dass ich die Ethikrichtlinien zur Kenntnis genommen habe.

Barrierefreiheit:

Das Sonnblick Observatorium ist nicht barrierefrei. Mit genügend Vorlauf kann aber eine Assistenz geplant werden um einen sicheren Zugang zu gewähren. Aufgrund der jahrhundertelangen Entwicklung des Gebäudes ist dieses teils sehr verwinkelt, sodass der Zugang mit einem Rollstuhl nicht überall garantiert werden kann. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Drogen:

Keine Toleranz gegenüber Drogenkonsum.

Alkohol:

Das Observatorium ist eine alkoholfreie Zone. Das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol ist nicht gestattet. Ein Verstoß endet mit einem Hausverbot. Ein verantwortungsbewusster Konsum im Zittelhaus ist möglich. Bitte meiden Sie aus sicherheitstechnischen Gründen nach dem Alkoholkonsum das Observatorium. Betrunkene dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten des Observatoriums aufhalten und dürfen auch nicht mit der Seilbahn befördert werden.

Zigaretten:

Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten und auf den Messterrassen des Observatoriums verboten. Ein Rauchplatz ist am Ausgang Zittelhaus eingerichtet. Die Zigaretten müssen ordnungsgemäß entsorgt werden. Für die Datenprüfung muss jeder Raucher seine Rauchzeiten mit Anfang und Ende notieren und zur Verfügung stellen. Hierzu liegen Notizzettel aus.

Covid und allgemeine Krankheitssymptome:

Es gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen). In Rücksprache kann eine Ausnahme zu 3G (geimpft, genesen, getestet) erfolgen. Person, die allgemeine ansteckende Krankheitssymptome (wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber) aufzeigen, dürfen das Observatorium nicht betreten. Wir danken für Ihre Eigenverantwortung.

5.6 Richtlinien Sonnblick Seilbahn (Seilbahn des Sonnblick Observatoriums)

Die Sonnblick Seilbahn ist eine Materialseilbahn mit beschränkt öffentlichem Personenverkehr. Externe Personen dürfen die Seilbahn ohne Schulung nicht alleine benützen. Deshalb muss stets ein Wagenbegleiter bereitgestellt werden. Den Anweisungen des Seilbahnpersonals ist Folge zu leisten. Den Seilbahnrichtlinien muss im Falle eines Transportes zugestimmt werden. Die Zustimmung für die Seilbahnrichtlinien werden bei der Onlineregistrierung extra abgefragt und müssen bestätigt werden.

Zusammenfassend gilt:

- Mindestalter für Beförderungen: 14
- Festes Schuhwerk, wie Bergschuhe zwingend, damit im Notfall eine Bergung sicher durchgeführt werden kann.
- Personen, die unter Drogen oder Alkoholeinfluss stehen können nicht transportiert werden.
- Rauchen ist im gesamten Seilbahnbereich strengstens verboten.
- Bitte lesen Sie die Seilbahnrichtlinien.

Beförderungsbedingungen und Richtlinien zur Benutzung der Sonnblick Materialseilbahn (Version 08.11.2018, adaptiert am 01.03.2023 in Bezug auf Eigentümer GeoSphere Austria)

Bei der Seilbahn auf den Sonnblick handelt es sich um eine Materialseilbahn mit beschränkt öffentlichem Personenverkehr, d.h. es ist erlaubt Personen zu transportieren, die am Sonnblick Observatorium arbeiten, forschen oder im Auftrag der GeoSphere Austria die Seilbahn verwenden müssen. In puncto Sicherheit kann der Terminus Materialseilbahn für einen Laien irreführend sein, weil es sich um eine Anlage mit höchsten Sicherheitsstandards handelt, die 2018 errichtet wurde und jährlich etwa 100.000 Euro für die Gewährleistung dieser Sicherheit (Wartung, Inspektionen, etc.) investiert werden.

- Übermittlung der Bedingungen und Genehmigungen von Fahrten durch:
Observatoriumsleitung Elke Ludewig
 Tel.: +43 66488414977, Email: elke.ludewig@geosphere.at und
Seilbahnbetriebsleiter Gerhard Holleis
 Tel.: +43 66478679734, Email: gerhard.holleis@geosphere.at
- Die Übermittlung des Dokuments kann auch die Seilbahnbetriebsleiter-Stellvertreter erfolgen.
- Die Benutzung der Seilbahn ist Personen vorbehalten, die im begründeten Interesse der GeoSphere Austria am Sonnblick Observatorium tätig sind. Es besteht keine Beförderungspflicht.
- Fahrten werden nur nach Genehmigung durchgeführt.
- Fahrten müssen mindestens einen Tag vorher angemeldet werden.
- Den Anordnungen des Seilbahnpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auf Grund der Exposition dieser Seilbahn ist es immer noch möglich, dass bei zu hohen Windgeschwindigkeiten oder Lawinenwarnstufen 4&5 geplante Fahrten aus Sicherheitsgründen nicht durchgeführt werden können.
- Die Beförderungsbedingungen sind ein Bestandteil des Beförderungsvertrages. Sie gelten für die Beförderung von Personen und Sachen sowie für das Verhalten im Bahnbereich.
- Die Erfüllung des Beförderungsvertrages und damit die Wirksamkeit der vorliegenden Beförderungsbedingungen beginnt mit dem Erreichen und endet mit dem Verlassen der dem Seilbahnbetrieb gewidmeten Anlageteile
- Mit dem Betreten der Anlage kennt der Fahrgast die nachstehenden Bestimmungen an und verpflichtet sich, dieselben einzuhalten
- **Zuladung:** *maximal 6 Personen oder maximal 480daN =489,60kg.*
 Für die Einhaltung der Beschränkung ist der Fahrgast verantwortlich.
- Güter oder Reisegepäck werden nur nach gesonderter Vereinbarung angenommen.
- Die Verladung und Ausladung der Güter hat stets der Absender bzw. der Empfänger unter Beachtung und Befolgung der Weisungen der Betriebsleitung und ihrer Bediensteten zu besorgen.
- Den Zeitpunkt der Beförderung bestimmt das Seilbahnunternehmen nach freiem Ermessen. Die Beförderung wird nur dann eingeleitet, wenn nach bahnseitiger Meldung der Bestimmungsstation für die sofortige Ausladung durch den Empfänger entsprechend vorgesorgt ist. Die Sendungen sind nach ihrer Ankunft in der Bestimmungsstation vom Empfänger sofort anzunehmen. Eine besondere Benachrichtigung des Empfängers von der Ankunft der Sendung findet nicht statt. Die Übernahme bzw. Entladung der Güter erfolgt durch den Empfänger

- Beim Lastentransport mit dem Lastgehänge (Lastenwagen) ist darauf zu achten, dass die Lasten nicht über die Begrenzung des Wagens hinausragen und dass in der Längsrichtung die Freigängigkeit gewahrt bleibt; sie sind gut zu verstauen und falls notwendig, zu befestigen. Langguttransporte sind in der dafür vorgesehenen Halterung zu transportieren und zu fixieren.
- Transportfahrten mit dem Lastengehänge müssen mindestens eine Woche vorher angemeldet werden.
- Der Fahrgast darf leicht tragbare, nicht sperrige Gegenstände bis zum Gesamtgewicht von 10 kg nach Maßgabe der in dem Fahrbetriebsmittel gegebenen Platzverhältnisse mit sich führen.
- Tiere sind zur Beförderung zugelassen, wenn eine den sicheren Betrieb nicht beeinträchtigende Beförderung erwartet werden kann, der Halter während der Beförderung das Tier sicher verwahrt und allenfalls mitfahrende Fahrgäste keinen Einwand erheben.
- Kinder ab einem Alter von 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer geeigneten Person befördert werden. Als geeignet wird eine Begleitperson insbesondere dann angesehen, wenn sie als Wagenbegleiter fungieren kann.
- Das Schaukeln, und Aufstehen während der Fahrt ist verboten
- Das Abwerfen von Gegenständen, sowie das Rauchen während der Fahrt ist verboten.
- Das Rauchen, Schaukeln, Aufstehen und ähnliche Dinge, die die Sicherheit im Fahrbetriebsmittel (FBM) gefährden könnten, sind strengstens verboten.
- Betrunkene und Personen, welche die Bestimmungen dieser Beförderungsbedingungen oder die zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung darüber hinaus getroffenen Anordnungen des Seilbahnunternehmens nicht einhalten oder infolge ihres besonderen Körper- oder Geisteszustandes hierzu offensichtlich nicht in der Lage sind, sind von der Beförderung ausgeschlossen
- Es handelt sich trotz dieser "angenehmen" Aufstiegshilfe um hochalpines Gelände. Entsprechende Kleidung, Schuhmaterial, Handschuhe und Haube sind auch für die Benutzung der Seilbahn notwendig. Die Temperaturen in Gipfelnähe betragen bis zu 15° weniger als in der Talstation!
- Das mitgeführte Funkgerät ist einzuschalten, den Anweisungen des Betriebsleiters vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Der größte Taster an der schmalen Seite des Funkgeräts ist der Sprechschalter (Achtung: Kein Duplexgerät, d.h. entweder HÖREN oder SPRECHEN !!!). Der obere kleinere Taster löst ein 5 Ton Signal aus, welches „Läuten“ am Observatorium auslöst und grundsätzlich ein Funkgespräch „ankündigt“. Es wird gebeten die Funkdisziplin einzuhalten und die Gespräche auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle Funksprüche beginnen „*Funkpartner* von *Funker* kommen“ (z.B.: „Sonnblick von Talstation kommen“) und enden mit „Ende“ (z.B.: nach Ankunft in Talstation, „Wagen ausgeräumt, Ende“)
- Sollte die Fahrt aus einem technischen Gebrechen nicht mehr fortgesetzt werden können, so wird dies vom Betriebsleiter mitgeteilt. Bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie den Anweisungen des Betriebsleiters. In diesem Fall kann neben einer Bergung aus der Luft mittels Helikopter auch das Verlassen des FBM mittels Abseilgerät vom Betriebsleiter empfohlen werden.

Man nimmt dafür aus der Kiste im FBM die Sicherheitsgurte oder das Bergedreieck und den Sack mit dem Bergeseil unterhalb der Sitze.

Den Abseilgurt (Brust- und Sitzgurt) im Sitzen anlegen und auf die jeweilige Größe einstellen.

Nach der Anweisung des Betriebsleiters bzw. Wagenbegleiters wird mit dem Abseilen begonnen. Abseilgerät an der Öse im FBM einhängen.

Der erste Passagier wird im „Passiv-Verfahren“ (Seil wird im Wagen belassen und vom Wagen aus gebremst) abgeseilt. Ist man am Boden in einer sicheren Position, wird das Seil wieder aufgezogen. Nach Verwendung das Gerät auf Wärme kontrollieren, da im warmen Zustand das Gerät unbrauchbar und gefährlich ist. Bevor man sich selbst abseilt, das Restseil zu Boden werfen und auf eventuelle Knoten kontrollieren. Anschließend mit der Eigenbergung beginnen und am Boden den weiteren Anweisungen

des Betriebspersonals Folge leisten. Es ist darauf zu achten, dass auch für den Weg von der Abseilstelle zur nächstgelegenen sicheren Stelle geeignete Anordnungen getroffen werden.

- Erstbenutzer der Bahn werden von einem Wagenbegleiter begleitet und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut gemacht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein Seilbahnbetrieb zwischen 08:00 und 20:00 durchgeführt wird. Besteht der Bedarf für einen Betrieb außerhalb dieser Zeiten ist dies mindestens eine Woche vorher mit der Observatoriumsleitung abzuklären.
- Personen, die Anlagen, Fahrbetriebsmittel oder sonstige Einrichtungen der Seilbahn beschädigen oder verunreinigen, haben die Instandsetzungs- bzw. Reinigungskosten zu zahlen. Eine vorsätzliche Beschädigung wird überdies zur Anzeige gebracht.
- Ein Verstoß gegen die Beförderungsbedingungen kann auch haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

5.7 Datenschutzerklärung

Datenschutz ist der GeoSphere Austria ein wichtiges Anliegen. Personenbezogene Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der europäischen und österreichischen Datenschutz- und Telekommunikationsvorschriften verarbeitet.

Im konkreten Einzelfall kommt neben den oben zitierten Bestimmungen auch ein Vertrag oder eine sonstige rechtliche Verpflichtung in Betracht. Soweit Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, ist diese die Grundlage wie auch die Grenze für die diesbezüglichen Tätigkeiten.

Mehr Details zum Datenschutz finden Sie [hier](#) „Datenschutz der GeoSphere Austria“.

6 Zustimmung zum SBO-Access

Personen, denen der Zugang zum Sonnblick Observatorium gestattet wird, müssen dem SBO-Access zustimmen.

Wer dem SBO-Access zustimmt, bestätigt folgende Punkte:

- Ich stimme der Datenschutzerklärung zu und erlaube, dass meine Daten für interne Zwecke und Statistiken verarbeitet werden. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- Ich habe das Dokument Access2SBO – Zugang zum Sonnblick Observatorium „SBO-Access“ gelesen und zur Kenntnis genommen und werde mich an die Regeln halten.
- Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, stimme ich dem hier formulierten Haftungsausschluss zu.
- Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, stimme ich der hier formulierten Hausordnung zu.
- Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, bestätige ich, dass ich die Richtlinien zum Umweltschutz zur Kenntnis genommen habe.
- Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, bestätige ich, dass ich die Richtlinien zu Kinder & Familie zur Kenntnis genommen habe.
- Mit meiner Zustimmung zum SBO-Access, bestätige ich, dass ich die Ethikrichtlinien zur Kenntnis genommen habe.
- Zusätzlich stimme ich den Seilbahnbeförderungsrichtlinien der Sonnblick Seilbahn zu, wenn ich befördert werden möchte und kann.

Dem SBO-Access und den Seilbahnbeförderungsrichtlinien kann man online über ein hausinternes Registrierungsportal zustimmen.

Nutzen Sie bitte hierfür den [Link SBO-Access](#).

Hinweis: Eine Zuwiderhandlung der Nutzung des Links kann zu einem Hausverbot und sperre führen. Wir bitten deshalb sorgsam mit der Nutzung umzugehen. Bei Probleme kontaktieren Sie uns bitte jederzeit. Um Missbrauch vorzubeugen ist für die digitale Registrierung eine gültige Emailadresse nötig. Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen produktiven und sicheren Aufenthalt am Sonnblick Observatorium.